

GD / Postulat Fässler-St.Gallen: Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen

Antrag der Regierung vom 1. Februar 2005

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:

- die medizinisch-psychiatrischen Frührehabilitation ausgebaut werden kann.
- die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können.
- durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann.»

Begründung: Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahren mit anhaltender Ausgliederung der psychisch erkrankten Menschen über Invalidisierung sowie dem gleichzeitigen Fehlen von Nischenarbeitsplätzen machen es immer schwieriger, psychisch Erkrankte zu rehabilitieren und wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Heute bestehen Lücken bei der Früherkennung, der Frühintervention sowie der sozialen und beruflichen Integration. Zudem sind das Case-Management, ein möglichst frühzeitiges Einbinden des Arbeitgebers sowie eine gute Vernetzung aller Beteiligten mangelhaft entwickelt. Es ist wichtig, dass eine gute medizinisch-psychiatrische Rehabilitation unter Einbezug aller Instanzen möglichst früh einsetzt. Mit einem Postulatsbericht können nicht nur die Lücken aufgezeigt werden, sondern auch Vorschläge für die Schaffung eines Angebotes dargestellt werden. Dagegen soll es nicht – wie vom Postulanten anvisiert – Aufgabe des Kantons sein, durch das Schaffen von Anreizen für Arbeitgeber psychisch Erkrankte beim Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. Dafür steht das Instrumentarium der Invalidenversicherung, das bundesrechtlich geregelt ist, zur Verfügung. Der Postulant hat dem geänderten Wortlaut zugestimmt.

Die folgenden Angaben zeigen den Aufwand im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen auf:

- Kosten der ambulanten Psychotherapie in der Schweiz für das Jahr 2000: 579 Mio. Franken;
- Statistik der IV: im Jahr 2002 beziehen 80 000 Menschen (= 34 Prozent aller IV-RentenbezügerInnen) als Folge einer psychischen Krankheit eine IV-Rente;
- Jahr 2002: IV-Renten auf Grund psychischer Krankheit: 1,8 Mrd. Franken;
- Kosten für ambulante und stationäre psychiatrische Versorgung im Jahr 2002: 2,115 Mrd. Franken oder 5 Prozent der gesamten Gesundheitskosten;
- die Kantone beteiligen sich mit rund 550 Mio. Franken an der Finanzierung der psychiatrischen Angebotsstrukturen (Jahr 2000).

Beilage: Wortlaut des Postulates